

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten
bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
(SVLFG)
im Rahmen der Umsetzung des Kooperationsprojektes
„Frauen durch Coaching gezielt fördern“

1. Wer ist für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes lautet:
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), 34105 Kassel
Telefon: 0561 785-0.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Frauen durch Coaching gezielt fördern“, das heißt zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der SVLFG als LKK¹ aus der Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank und Ihres individuellen Förderantrages gemäß der Teilnahme- und Förderbedingungen vom 01. September 2024 im Rahmen dieses Kooperationsprojektes.

Hintergrund für das Kooperationsprojekt „Frauen durch Coaching gezielt fördern“ ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Studie „Frauen.Leben.Landwirtschaft“ (2022)² des BMEL sowie des Maßgabebeschlusses zum Bundeshaushaltsentwurf 2024 vom 27. September 2023 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Die SVLFG als versicherungszweigübergreifender agrarsozialer Sozialversicherungsträger hat die Möglichkeit, Konzepte zur Prävention von arbeitsbedingten und arbeitsunabhängigen Gesundheitsgefahren, Gesundheitsförderung sowie medizinischer Versorgung zu einem integrierten Gesamtkonzept im Sinne einer Gesamtstrategie zu vereinigen und so u. a. Synergieeffekte zu nutzen. Das Projekt wird aus Sicht der SVLFG als LKK auf der Rechtsgrundlage der §§ 20b, 20g SGB V i. V. m. dem Präventionsleitfaden der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt. Im Rahmen dieses Modellvorhabens ist sowohl die Einbeziehung Dritter möglich, als auch die Erprobung neuer Leistungen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind § 284 Absatz 1 Nummer 13 und Absatz 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in Verbindung mit §§ 67b, 67c, 69 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen können diese Daten stammen?

- Angaben zur Person/Kontaktinformationen (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail)
- Versicherungsnummer bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse

¹ Landwirtschaftliche Krankenkasse.

² [Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland: Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der bundesweiten Studie „Frauen.Leben.Landwirtschaft“ \(bmel.de\).](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Landwirtschaftliche_Betriebe/Frauen/Frauen.Leben.Landwirtschaft/Frauen.Leben.Landwirtschaft.html)

- Personen- und Betriebsinformationen betreffend die Fördervoraussetzungen und Förderbewilligung (u. a. Bewilligungsdatum/-höhe, Zahldatum)
- Bankverbindungsdaten

Die Daten werden direkt von Ihnen als Antragstellerin erhoben.

4. Wer erhält Kenntnis von Ihren Daten?

Eine Offenlegung Ihrer Daten erfolgt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Förderprogramms und zu Prüf- und Kontrollzwecken erforderlich ist.

Innerhalb der SVLFG erhalten Kenntnis von Ihren Daten nur Mitarbeitende, die für die konkrete Bearbeitung Ihres Förderantrages bzw. zur Beantwortung Ihrer eventuellen dahingehenden Fragen zuständig sind.

Zum Abruf der verausgabten Fördermittel und zu Kontrollzwecken ihrer ordnungsgemäßen Vergabe hat die SVLFG einen Verwendungsnachweis gegenüber der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu führen. Hierzu werden Angaben zum Umfang der Förderbewilligung mit Bewilligungsdatum, Tag der Zahlung und Stundenzahl sowie Förderbetrag an die Landwirtschaftliche Rentenbank übermittelt. Der Landwirtschaftlichen Rentenbank ist es aufgrund dieser Aufstellung nicht möglich, auf Ihre Person bzw. weitergehende Betriebsinformationen aus Ihrem Antrag zu schließen.

In bestimmten Fallkonstellationen können Empfänger Ihrer Daten auch andere öffentliche Stellen sein (z. B. Gerichte, Bundesministerien, Aufsichtsbehörden der SVLFG), wenn und soweit der SVLFG im Einzelfall eine Übermittlungsbefugnis zusteht.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Übermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen finden nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Antrags-/Förderunterlagen sowie Verwendungsnachweise und Zahlungsdaten werden nach den Aufbewahrungsrichtlinien der SVLFG für 10 Jahre aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung, Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung, Art. 21 DSGVO

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Recht nur bis zur Entscheidung über Ihren Förderantrag besteht, da ab diesem Zeitpunkt öffentliche Interessen zum Nachweis der Verwendung von Fördergeldern überwiegen.

- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DSGVO auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Eingang des Widerrufs unberührt.

8. An wen können Sie sich wenden?

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der SVLFG lauten:
SVLFG – Die Datenschutzbeauftragte –
Frau Risch
Weißensteinstr. 70 – 72
34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0

<https://www.svlfg.de/datenschutz>